

Schutzkonzept zum Kindeswohl des
Waldkindergartens Aschaffenburg e.V.



Waldkindergarten Aschaffenburg e.V.

Postfach 110212

63718 Aschaffenburg

Email: Info@waldkindergarten-aschaffenburg.de

Waldhandy: 0171/2333004

Träger:

Verein Waldkindergarten Aschaffenburg e.V. vertreten durch den 1. Vorstand

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Leitbild.....
2. Risikoanalyse.....
3. Prävention.....
4. Verhaltenskodex.....
5. Maßnahmen zum Kinderschutz.....
Notfallplan
6. Rehabilitation.....
7. Kooperationspartner.....

1. Einleitung und Leitbild

„Wie du bist, bist du richtig“. Dieser Satz bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Kinder werden bei uns dort abgeholt wo sie stehen, damit sie sich von dort aus weiterentwickeln können. Dafür bieten wir ihnen den individuell benötigten Rahmen, um zu lernen und zu erleben.

Als Kindertageseinrichtung obliegt es unserer Pflicht den Kindern hierfür einen Schutzraum zu gewähren. Jener Raum umfasst den Schutz vor seelischer Gewalt und Vernachlässigung, körperlicher Gewalt und Vernachlässigung, der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, sowie sexualisierter Gewalt (nach §8a SGB VIII).

Der Waldkindergarten Aschaffenburg e.V. verpflichtet sich demnach zu folgenden Grundhaltungen und Vorgehensweisen (gemäß §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII) zu handeln.

2. Risikoanalyse

Ziel der Risikoanalyse ist die Bestandaufnahme zur Überprüfung, ob und wo Risiken oder Schwachstellen bestehen, welche Grenzüberschreitungen oder verschiedene Formen von Gewalt begünstigen. Durch eine stetige Analyse und kontinuierliche Reflexion des Alltags in der Einrichtung können Schwachstellen und mögliche Gefahren in Strukturen, Arbeitsabläufen oder Räumlichkeiten sowie Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt erkannt werden.

Als Beispiel für die Risikoanalyse wird hinterfragt welche pädagogische Haltung das Team gegenüber dem Kind vertritt. Wie ist die Belastbarkeit, die Vertretungsregelung und das Konfliktmanagement im Team?

Weiter wird in Augenschein genommen, welche räumlichen Gegebenheiten das Waldgelände und die umliegenden Wanderwege bieten. Beispielweise morsches Geäst, umgestürzte Bäume und nichteinsehbare Waldstücke können hier eine potenzielle Gefahrenquelle darstellen.

Auch die Kindergruppe selbst, sowie die angehörigen Familien kommen in sensible Situationen, in denen sie unserem besonderen Schutz obliegen.

Gleichermaßen dürfen externe Personen wie z.B. PraktikantInnen oder SpaziergängerInnen, SchornsteinfegerInnen etc. nicht aus dem Fokus geraten.

3. Prävention

Der Waldkindergarten Aschaffenburg e.V. trifft gezielte Maßnahmen zur Prävention, um die Einrichtung zu einem möglichst sicheren Ort zu machen. Grob zu unterteilen sind die Maßnahmen in folgende Punkte:

- Personal:

Unser Bewerbungsverfahren verläuft in mehreren Schritten. Es beginnt mit einer Hospitation, in welcher ein erstes Zusammentreffen Aufschluss über den Umgang und

die pädagogische Grundhaltung der BewerberIn gibt. Sowohl Stimmigkeit zwischen Team, als auch der Kindergruppe, kann hier erfahren werden. Danach gibt es je ein persönliches Gespräch mit dem Team und dem Vorstand. Als Grundlage zur Einstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis notwendig. Dies wird von jedem Teammitglied alle fünf Jahre neu vorgelegt und geprüft.

Nach der Einstellung finden regelmäßige Mitarbeitergespräche mit dem Arbeitgeber/päd. Leitung statt. In diesen Treffen werden Qualität der Arbeit und pädagogische Haltung abgeglichen.

Das Team hat die Möglichkeit sich regelmäßig (einmal im Quartal) eine Supervision zu buchen, um dort ihre kritischen Themen mit einer externen Fachkraft zu besprechen und zu reflektieren. Darüber hinaus erhält das Fachpersonal zur Zeit Unterstützung durch eine externe Mentorin. Ziel dessen ist, die Qualitätssicherung des Kindergartens.

Zudem ist das Personal angehalten Fortbildungen wahrzunehmen, in denen fachspezifisches Wissen erweitert werden kann.

- **Kinder:**

Um unsere Kinder stark vor Gefahrenquellen zu machen, ist unser Alltag von klaren Regeln und Grenzen geprägt.

Damit die persönliche Grenze eines jeden Kindes eingehalten und gewahrt werden kann, legen wir Wert darauf das Kind in Achtsamkeit zu seiner eigenen Grenze zu sensibilisieren und ein klares „NEIN“ oder „STOP“ auszusprechen. Ist diese Grenze erst einmal gesetzt, muss sie von jedem Kind und Erwachsenen respektiert werden. Diese Grenzen entstehen partizipativ und individuell bei jedem Kind und fließen in den Verhaltenskodex der Gesamtgruppe mit ein.

Bei entstandenen Konflikten ist es uns wichtig, dass jeder in seiner Wahrnehmung gehört und gemeinsam an einer Lösung gearbeitet wird. Im Umgang dieser Konflikte orientieren wir uns an den Konzepten „Faustlos“ und „Gewaltfreie Kommunikation“.

Regelmäßige Beobachtungen und die Dokumentation der Entwicklung bieten uns den Reflexionsrahmen, um nötigen Handlungsbedarf zu erkennen. Als weitere Blickwinkel dienen uns Elterngespräche.

Die **Partizipation** junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft. Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen.

Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation und Bedürfnisse realistisch einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer achtsam zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung für deren Konsequenzen (eventuelle eigene Unzufriedenheit oder die Anderer) zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen

selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu einem demokratischen Ort, an denen Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können junge Menschen erfahren, was Alltags-Demokratie bedeutet. In täglich, ganz natürlich vorkommenden Situationen wie Morgenkreis, Abstimmung des Wanderwegs, Erfragen des Frühstücksortes, Singkreis und pädagogischen Alltagssituationen erleben unsere Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten Situationen. Wir legen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

- **Wald:**

Das Kindergartengelände wird regelmäßig min. 1x im Jahr von einer externen Fachkraft (Baumpfleger) begutachtet, um den Schutz der Kindergartenkinder und des Personals vor herabfallenden Ästen und morschen Bäumen zu sichern.

- **Beschwerdemanagement:**

Überall wo Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehung treten, sind unterschiedliche Meinungen und Interessen, sowie daraus entstehende Konflikte unvermeidbar. Meinungsverschiedenheiten, Interessensgegensätze und Konflikte zeigen an, dass konstruktive Lösungen und häufig auch Kompromisse gesucht werden müssen und das Veränderungsbedarf besteht. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes. Hierbei spielt auch das Personal wieder eine tragende Rolle, da wir für Kinder, als auch Eltern als Vorbild dienen. Vor allem Kinder schauen sich den Umgang der Erwachsenen untereinander genaustens an. Kinder haben auch das Recht, sich bei den Erwachsenen über Zustände, Situationen, Verhaltensweisen oder Umgänge zu beschweren, ohne dass der Erwachsene in solchen Fällen von Adulthood oder Machtmissbrauch (bewusst oder unbewusst) gebrauch macht – dies gilt es stetig zu reflektieren.

4. Verhaltenskodex

Der Waldkindergarten Aschaffenburg e.V. hat diesen Verhaltenskodex entworfen, um der generellen Struktur und vor allem auch allen, mit dem Verein zusammenhängenden Menschen Sicherheit zu geben. Dazu gehören insbesondere

das Wohl unserer zu betreuenden Kinder, des Personals, der Eltern(dienste), Praktikanten und auch weiterer Dritter, die unseren Alltag im Wald bereichern.

In aller erster Linie dient dieser Kodex dem Schutz der Kinder. Daneben bieten die klare Struktur der Verhaltensampel allen Beteiligten einheitliche Einstufungen, welches Verhalten erwünscht und welches als Grenzüberschreitung zu werten ist. Dies soll dazu beitragen, dass unsere Einrichtung für alle – Kinder wie Mitarbeitende – ein sicherer Ort mit zugewandter Atmosphäre ist und bleibt.

Verhaltensstandards

Der Verein hat ein stets offenes Mindset, geprägt von **Toleranz** und **Respekt** gegenüber allen Beteiligten und sieht seine Priorität in der Kindergruppe und deren Wohl. Was es im Detail damit auf sich hat, ist im pädagogischen Konzept nachlesbar. Unser Alltag wird durch unser Verhalten geprägt. Im Folgenden listen wir detailliert auf, was uns wichtig ist. Die Verhaltensampel im Anhang verbildlicht nochmals das Wichtigste.

Bekleidung bei der Arbeit im Wald:

- Hosen (Zeckenschutz, funktional fürs Gelände)
- Bedeckend (keine tiefen Ausschnitte)
- Keine Aufdrucke, die sexualisierte oder gewaltsame Illustrationen zeigen (auch nicht von der besten Metal-Band) auf der sichtbaren Bekleidung

Körperkontakt:

- Respektvoll Grenzen wahren
- Kein Küssen
- kein Berühren im Intimbereich (Wickeln übernimmt das Fachpersonal)
- Auf dem Schoß sitzen: nur auf Wunsch des KINDES (und auch die/der Erwachsene darf in sich hinein hören, ob sie/er gerade ein Kind auf dem Schoß haben möchte)
- Keine physische Gewalt (schlagen, treten, schubsen, etc.), Kein Festhalten
- Falls ein Kind tröstendes Umarmen/ Halten möchte, auf Feinsignale des Kindes achten (Kopf wegrehen, starre Körperhaltung, ...) und ein Abwenden, sich lösen, Entfernen jederzeit möglich machen
- Ist ein Entkleiden der Kinder notwendig, erfolgt dies durch das Fachpersonal und mit Zustimmung des Kindes und nach Absprache mit den Eltern

Hygiene und Toilettengang:

- Erfolgt nur mit vertrauten Bezugspersonen, z.B. Personal oder eigene Eltern
- Kind sucht sich möglichst selbst den Helfer aus
- Privatsphäre wird auch bei Kindern gewahrt (Toilettentüren i.d.R. schließen, es sei denn, es ist vom Kind anders gewünscht)
- Begrifflichkeiten wie Vulva, Scheide, Penis, Hoden ect. verwenden – auf Koseworte verzichten

Kommunikation:

- Achtsamkeit und Transparenz
- Jederzeit bei Unsicherheiten aller Art nachfragen! Kinder, Fachkräfte, Eltern, Praktikanten
- Vermeiden von nachtragendem Verhalten --> jeden Tag eine neue Chance!
- Konstruktive Kritik in Ich-Botschaften
- Ruhiger Ton
- Kindgerechte Wortwahl in Nähe und gegenüber Kindern
- Keine emotionale/verbale Gewalt (Beleidigungen, Erpressung, Drohungen)
- Keine Diskriminierung von Minderheiten, kein Platz für Rassismus, Homophobie, Transphobie, Sexismus, Adultismus

Fotos:

- Nur das Personal darf mit dem Diensthandy fotografieren, und auch diese ausschließlich für Portfolio-Einträge der Kinder
- **Für Eltern (in der Eingewöhnung oder im Elterndienst):** Private Fotos dürfen NUR das eigene Kind zeigen

1.1 Das Sechs-Augen-Prinzip

- Das Sechs-Augen-Prinzip bedeutet, dass jede intime Situation nicht nur zwischen einem Erwachsenen und einem Kind („unter vier Augen“) stattfindet, sondern dass immer auch eine weitere Person Einsicht in die Situation hat.
- Das Sechs-Augen-Prinzip bedeutet nicht, dass eine Betreuungsperson niemals mit Kindern allein im Bauwagen oder unterwegs sein darf, sondern, dass zu jeder Zeit auch mindestens eine weitere Betreuungsperson Kenntnis von und Einsicht in die Situation hat und diese auch stichprobenartig überprüfen kann.

Einehbarkeit und zuverlässige Absprachen (Bescheid geben, wer mit wie vielen Kindern wo hingeh) sind unerlässlich.

1.2 Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt.

1.3 Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen

Täter*innen setzen Kinder im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen häufig unter Geheimhaltungsdruck. Deshalb wird im Team und besonders mit den Kindern definiert, in welchem Rahmen Geheimnisse

→ „**Gute Geheimnisse**“ sind

(z.B. Überraschungen für die Eltern, Geschenke zu Weihnachten, Geburtstag etc. basteln, die bis zum Tag X geheim bleiben sollen. Verwandte, FreundInnen, ErzieherInnen dürfen davon wissen—Eltern nicht)

→und was „**Schlechte Geheimnisse**“ kennzeichnet

(du darfst es NIEMANDEM erzählen. Wenn du ... erzählst, passiert ...). Jemand nimmt Schaden.

Im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen sollten, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen. Wenn ein Kind etwas nur unter der Bedingung anvertrauen möchte, dass dies nicht weitererzählt wird, ist es also absolut notwendig zu erklären, an welche Personen genau die Informationen notwendigerweise weitergegeben werden.

Diese Abmachungen müssen auch unbedingt eingehalten werden, um das Vertrauen des Kindes nicht zu missbrauchen.

1.4 Klare Regeln für die Wickelsituation

Es ist wichtig für Kinder, dass die Wickelsituation angenehm gestaltet und sprachlich begleitet wird. Sie befinden sich hier sowohl körperlich als auch emotional in einer besonders vulnerablen Situation. Das ergibt sich durch das Ausziehen schützender Kleidung und durch den notwendigerweise intensiven, Intimsphäre durchdringenden Körperkontakt.

Ein großer Faktor ist auch der Umstand, dass die Kinder hier zur Durchführung einer absolut grundlegenden Körperfunktion auf Erwachsene angewiesen sind, wodurch eine starke Abhängigkeit mit extremem Machtgefälle entsteht.

In diesem Bewusstsein sind die Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen Kindes von den Bezugspersonen sorgfältig zu erfragen und dass diese entweder erfüllt werden oder, sollten diese nicht umsetzbar sein, Alternativen mit dem Kind erarbeitet werden.

Kinder werden an Penis, Vulva und Po saubergemacht, dies soll auch so dem Kind gegenüber formuliert werden, damit es eine Sprache für die Genitalien erlernt, die alle verstehen. Zudem erfahren die Kinder die korrekten Begriffe und keine Verniedlichungen.

Beziehungsarbeit zu Kindern beinhaltet auch immer körperliche Nähe. Körperkontakt ist somit unverzichtbar.

Im Alltag möchten Kinder in den Arm genommen werden, auf dem Schoß sitzen oder die Hand halten. Wir gehen auf das Bedürfnis nach Nähe ein.

Hierbei ist jedoch sensibel hinzufühlen, ob sich einer der beiden Beziehungspartner mit der Situation unwohl fühlt. Die Kinder haben das Recht ihre Grenzen klar aufzuzeigen und es mit einem deutlichen „Nein“ zu benennen. Dieses Recht gilt sowohl in der Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem, sowie innerhalb der

Kindergruppe. Hierbei achten wir besonders darauf, auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes einzugehen.

Gerade in der Sauberkeitserziehung sind Toilettengang und Wickelsituation mit Achtsamkeit und Sensibilität durch den Erwachsenen zu begleiten. Das Kind darf selbst entscheiden mit wem es zur Toilette gehen möchte und wie viel und welche Hilfestellung es benötigt. Äußert ein Kind beim Wickeln oder Umziehen den Wunsch nach mehr Intimsphäre, wird ein Vorhang im Bauwagen gespannt, der das Kind vor Einblicken schützt. Ist dieser Wunsch bei der Wanderung präsent, wird eine weitere Distanz zur Gruppe eingenommen und ein Ort gesucht, an dem sich das Kind wohl fühlt.

Unser Umgangston ist immer von gegenseitigem Respekt geprägt. Hier fungiert das Team als Vorbild. Wir hören uns gegenseitig zu, lassen uns aussprechen und sind gewillt eine gemeinschaftliche Lösung in Konfliktsituationen zu finden. Bei Kritik geht es immer um das Verhalten der Person und nie um die Wertigkeit des Einzelnen. Wir nehmen uns Zeit und begleiten die Kinder in ihren Konflikten und den dazugehörigen Emotionen. Hierbei wird jedes Anliegen ernst genommen und gehört.

Wie bereits beschrieben werden Regelungen und Umgangsformen bei uns demokratisch entwickelt. Die Kinder sind Teil des Prozesses und nicht nur Informationsabnehmer.

Im Allgemeinen orientiert sich unsere pädagogische Grundhaltung an der UN-Kinderrechtskonvention und den dort festgelegten Kinderrechten.

Unser Verhaltenskodex wird jährlich reflektiert und gegebenenfalls auch passend verändert. Er befindet sich im Anschluss dieses Schutzkonzeptes und wird von allen aktiven Mitgliedern des Vereins (Personal, Eltern, Praktikanten) gelesen und unterschrieben.

Transparenz im Handeln/ Die Verhaltensampel

Um für unseren Verein eine grundlegende Struktur zu finden, haben wir als pädagogisches Team besprochen, wie wir mit den Kindern, mit Euch Eltern (auch im Elterndienst) und mit uns als Team umgehen möchten.

Um für Klarheit bei allen Beteiligten darüber zu sorgen, welche Abweichungen von den Schutzvereinbarungen in jedem Fall besprochen werden müssen, ordnet die folgende Verhaltensampel sehr konkrete Beispiele für unsere Verhaltensweisen in drei Kategorien:

Grün: dieses Verhalten ist erwünscht und entspricht unseren Standards.

Gelb: grenzwertiges Verhalten, das nicht gut, unter bestimmten Umständen aber unvermeidbar ist. Es kann verständlich sein, wie es dazu kommt, aber es sollte für andere Möglichkeiten gesorgt werden. Es muss angesprochen und verändert werden, bedeutet aber keine akute Gefahr für das Wohl der Kinder.

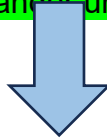
Rot: dieses Verhalten lehnen wir absolut ab. Wenn Mitarbeitende so handeln, erfordert das Konsequenzen, um Kinder zu schützen und Wiederholung zu vermeiden. Es stellt eine akute Gefahr für die Kinder dar oder ist eine Praxis, die den Kindern auf Dauer aktiv schadet.

Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies im und mit dem Team abzusprechen.

Jegliches Verhalten aus dem roten Bereich sofort gestoppt und das Kind geschützt

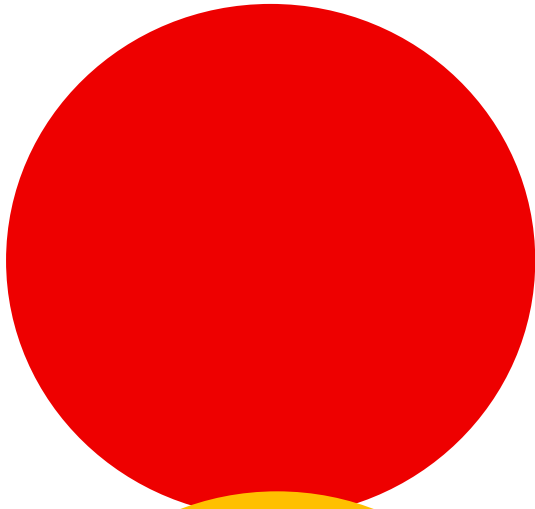
Verhaltensweisen aus dem gelben Bereich sollten immer reflektiert und andere Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Insgesamt wünschen wir uns ein respektvolles, wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander. Damit dies gelingt, ist es unabdingbar, ehrlich und offen miteinander umzugehen.

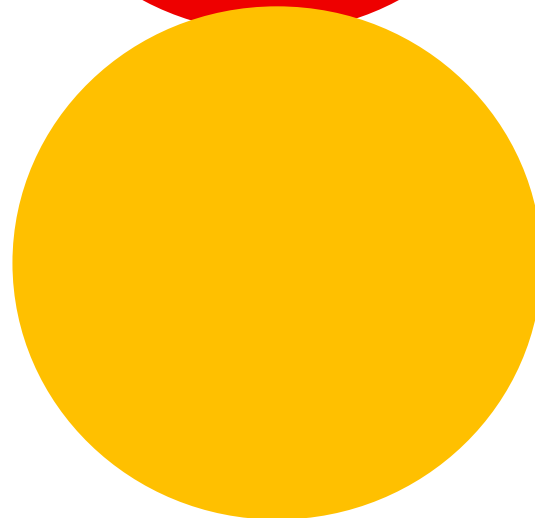


Vor allem in Situationen die unangenehm erscheinen, ist es unerlässlich diese sofort anzusprechen und angemessen zu reagieren.

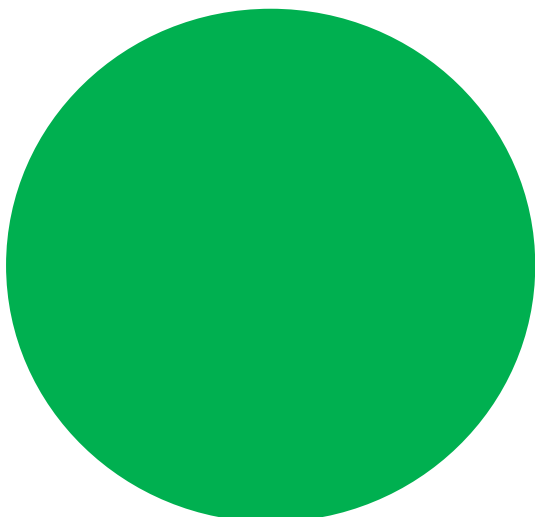
Verhaltensampel des Waldkindergarten Aschaffenburg



Körperliche Gewalt
anspucken, auslachen, beleidigen, anschreien
erniedrigen (physisch/psychisch)
einsperren/isolieren, küssen
Kinder zum Essen/Aufessen zwingen,
Handgreiflichkeiten,
Kinder unter Druck setzen,
Intimsphäre missachten/ intim anfassen,
Zwingen etwas zu tun, Angst machen,
ignorieren, erpressen, lächerlich machen,
Bloßstellen, misshandeln,
Bedürfnisse ignorieren,
Ausdrücke / Beleidigungen
Im Beisein der Kinder ÜBER die Kinder sprechen



Festhalten von Kindern, um es selbst oder andere
Kinder zu schützen
→ auch um kontraproduktives Verhalten zu
unterbinden?
Sozialer Ausschluss
ständiges Lob / belohnen UND ständiges Ermahnen
Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten
persönliche Gefühlslage nicht Überhand nehmen lassen
Dinge abnehmen



Hunger, Schlaf, Pipi, Körpertemp. der Kinder im Blick
haben
Ausreden lassen
Störungen in ruhigem Ton ansprechen
Ratschläge, „Einmischen“ und Hilfe nur auf Wunsch
Informationen bleiben vertraulich („Frag selbst nach,
wenn du ... wissen willst ...“)
aufmerksames Zuhören,
verständnisvoll UND klar sein,
den Gefühlen der Kinder Raum geben, ohne selbst zu
sehr mitzuschwingen
Trauer zulassen, z. B. Mama vermissen, dies benennen
und Berechtigung in aller Tiefe einräumen
Reflexionsbereitschaft
Distanz und Nähe bewusst haben
Kritikbereitschaft und wohlgesonnene Fehlerkultur
Ehrlichkeit und Fairness
Bewusste und wertschätzende Kommunikation
Grenzen respektieren und anerkennen

5. Maßnahmen zum Kinderschutz

Sollte es Anzeichen für körperliche, verbale oder psychische Gewalt oder Missbrauch geben, gibt es in unserer Einrichtung spezifische Handlungsschritte (Vorgehen nach § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Diese sind hier in der Kurzform aufgeführt:

5.1. Dokumentation:

Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen werden schriftlich festgehalten

5.2. Austausch:

Sowohl das Team als auch die Leitung, wird über die Situation informiert (wertfreie Beschreibung der Situation, Fakten im Fokus). Es folgen Überprüfungen, Rücksprachen und kollegiale Beratung.

5.3. Kontakt zu externer Fachkraft

Falls die Einrichtung eine Gefährdung nicht ausschließen kann, wird eine externe Fachkraft hinzugezogen.

5.4. Gespräch mit Eltern

In Kooperation mit der externen Fachkraft wird ein Elterngespräch vorbereitet und durchgeführt.

5.5. Weitere Maßnahmen ergeben sich aus der Individualität des Falles

6. Rehabilitation

Sollte einer unserer MitarbeiterInnen unter falschen Verdacht geraten, dann werden ihr/ihm zur Rehabilitation folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

- Gespräche in Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Träger Klärung der Situation. Wie konnte es dazu kommen? Vertrauensbildende Maßnahmen
- Bei Bedarf weiterführende Maßnahmen z. B. Einzelsupervision, oder Gespräche mit den unten aufgeführten Kooperationspartnern
- Die wöchentliche Teamzeit bietet ebenfalls Raum für diesbezüglich anfallende Themen.

Der Waldkindergarten orientiert sich bezüglich der Einschätzung des Hilfebedarfs an den Handlungsempfehlungen des Ampelmodells, herausgegeben von den Kooperationsstellen der KoKi, dem Bundesministerium und der Stadt Aschaffenburg. Hier eine kurze Zusammenfassung:

- **Grüner Fall: Beratung, Information, Vermittlung von Hilfen für interessierte Eltern (Primärprävention)**

Basisinformationen und Hilfen für Familien ohne besonderen Bedarf. Vermittlung von Frühen Hilfen oder anderen Angeboten, z.B. kinderärztliche Beratung/Behandlung, Gesundheitssprechstunde, Schwangerenberatung usw.

→ Kein weiterer Handlungsbedarf

- **Gelber Fall: Anzeichen von erhöhtem Hilfebedarf unterschiedlichen Ausmaßes. Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/Verdachtsfälle. Professionelle Unterstützung wichtig zur Stabilisierung des Systems der Familie. (Sekundärprävention)**

Einschätzung, ob Risikofaktoren wie psychische Erkrankungen, Suchtprobleme, häusliche Gewalt, Vernachlässigung, Bindungsstörungen usw. Überwiegen und z.B. klare Anzeichen oder ein Verdacht auf (erhebliche) familiäre Probleme vorliegen.

→ Beratung durch eine insoweit Erfahrene Fachkraft 'ISEF' zur Einschätzung (KoKi)

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz §4 KKG (1) ist es Aufgabe von Fachkräften des Erziehungs- Sozial- und Gesundheitswesens, bei der Wahrnehmung eines Erhöhten Hilfebedarfs im Gespräch mit den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, um die familiäre Lage so früh wie möglich zu verbessern.

Variante A: die Eltern sind bereit, vorgeschlagene Hilfe anzunehmen -> mit dem Wissen und dem Einverständnis der Eltern erfolgt die Weitergabe von Informationen und Kontaktaufnahme/Vermittlung an eine Institution im Netzwerk Frühe Hilfen

Variante B: die Eltern sind nicht bereit, Hilfen anzunehmen -> Erhöhter Handlungsbedarf, da Kindeswohlgefährdung möglich

- **Roter Fall: Gewichtige Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung, dringender Handlungsbedarf zum Schutz von Kindern (Tertiärprävention)**

→ Gewichtige Anhaltspunkte -> dringender Handlungspflicht!

Die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind so konkret und akut, dass eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des zuständigen Jugendamtes erfolgen muss!

7. Kooperationspartner

Zu unseren Kooperationspartnern zählen folgende Stellen:

- **Amt für Kinder, Jugend und Familie: Detailseite**
Stadt Aschaffenburg
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 6021 330 - 1324
Telefon: +49 6021 330 - 1625
E-Mail: jugendamt@aschaffenburg.de

- **KoKi (koordinierende Kinderschutzstelle)**
Roßmarkt 30
63739 Aschaffenburg
Uta Morhart & Claudia Hühne
Telefon: +49 6021 - 330 1878
E-Mail: uta.morhart@aschaffenburg.de

- **Frühförderstelle Aschaffenburg**
Liebigstraße 2
63743 Aschaffenburg
Telefon: +49 6021 386600

- **Caritas – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
Treibgasse 26
Martinushaus
63739 Aschaffenburg
Telefon: =49 6021 392201

- **Kinderschutzbund Aschaffenburg**
Beckerstraße 26
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 6021 4430800

- **Wildwasser e. V. Würzburg**
Theresienstraße 6-8
97070 Würzburg
Telefon: +49 931 13287

- **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: (089) 126 101

- **Turnverein Schweinheim** (Bereitstellung der Notunterkunft bei schlechter Witterung)
Sportweg 8
63743 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 94833

- **Allgemeiner sozialer Dienst (ASD)**
Kristina Maier
Allgemeiner Sozialer Dienst
Gruppenleitung
Dalbergstraße 15
Zimmer 130
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 6021 330 1605

- **SEFRA e.V. Notruf und Beratung**
Frohsinnstraße 19
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 6021 24728

Waldkindergarten Aschaffenburg e.V., eingetragen beim Amtsgericht Aschaffenburg (VR200009) **Tulpenstr. 3, 63743 Aschaffenburg**

Vorsitzende: Anne Scheuthle, Mario Wilhelm

Bankverbindung: BIC: **BYLADEM1ASA** // IBAN: **DE10795 500 00 5745161** // Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau